

Die LAG Kunst und Medien NRW e.V. (LAG KM) ist Trägerin der freien Jugendhilfe. Um den Schutz von Menschen, die an Angeboten der LAG teilnehmen, sicher zu stellen, haben Vorstand, Mitglieder und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der LAG Kunst und Medien NRW e.V. dieses Schutzkonzept er- und überarbeitet.

Das Institutionelle Schutzkonzept soll Handlungssicherheit bei Projekten bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Auch lokale Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen ist wichtig. Dadurch werden nicht nur die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschützt, sondern auch die beteiligten Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte. Das Institutionelle Schutzkonzept fördert den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt.

Auftrag, Arbeitsfeld und pädagogisches Grundverständnis

Auftrag

Der Verein setzt sich als landesweite Einrichtung die Aufgabe, die freie und öffentliche Jugendpflege anzuregen und zu unterstützen. Er schafft dazu u.a. die fachlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und der Fortbildung der auf den Gebieten der Medien und der bildenden Kunst tätigen Kräfte. Er führt dazu Projekte, Seminare, Tagungen, Aktionen, Beratungen, Herausgabe von Materialien, Wettbewerbe und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit durch. (§2, Satzung der LAG Kunst und Medien NRW e.V.).

Arbeitsfeld

Die LAG Kunst und Medien NRW e.V. entwickelt gemeinsam mit Partner*innen der kommunalen und freien Jugendhilfe ein vielfältiges Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Schwerpunkte sind Fotografie, Mediengestaltung sowie bildnerisches und kreatives Arbeiten. Alte Kulturtechniken werden vermittelt und bewahrt, öffentlicher Raum mit diversen Streetart Techniken mitgestaltet. Kreativ, eigenständig und kritisch gehen die Kinder und Jugendlichen mit den Möglichkeiten digitaler Medien um.

Pädagogisches Grundverständnis

Grundlage unserer Aktivitäten sind die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen¹, das Landeskinderschutzgesetz NRW (LKSG)² sowie Freiwilligkeit und Partizipation.

Wir beachten außerdem das Rahmenkonzept unseres Dachverbandes, der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V., zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes in den Arbeitsgemeinschaften der Kulturellen Jugendarbeit NRW und in den Jugendkunst- und Kreativitätsschulen³.

Es ist unser Ziel, den Rechten der heranwachsenden Menschen unter Berücksichtigung des LKSG zur praktischen Wirksamkeit zu verhelfen und ihre Interessen, Talente, Wünsche und Persönlichkeitsentfaltung zu fördern. Wir unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Er-

¹ https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/?gclid=CjwKCAjwpayjBhAnEiwA-7ena6e8X3U7bqSuWV7caSfscDnJucfgA-WjgiFslCclGKbh-ZUla9sg0BoCfygQAvD_BwE

² https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=20399&vd_back=N509&sg=0&menu=1

³ <https://lkj-nrw.de/wp-content/uploads/2024/04/LKJ-Rahmenkonzept-zum-Landeskinderschutzgesetz-NRW-April-2024.pdf>

wachsene dabei, dass sie selbst etwas bewirken und auch in schwierigen Situationen selbstständig handeln können (Selbstwirksamkeit). Dadurch, dass nicht das Endprodukt im Mittelpunkt steht, sondern der gemeinsame kreative Prozess, werden Eigenmotivation, Einfühlungsvermögen und Teamwork der Teilnehmenden gestärkt. Während der Angebote können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ohne Erwartungsdruck ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und erweitern. Wir nehmen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Eigenständigkeit und ihren Äußerungen ernst. Wir fördern die Idee des Empowerments, also das Starkmachen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dazu gehört auch, dass sie dazu ermutigt werden, ihre eigenen Grenzen zu setzen und einzufordern.

Hierfür schafft die LAG Kunst und Medien NRW e.V. im Rahmen ihrer Aktivitäten sichere Räume für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, geschlechtlicher Identität und Orientierung sowie körperlicher und geistiger Beeinträchtigung. Benachteiligungen vermeiden wir.

Kinder- und Jugendschutz kann nur gelingen, wenn er als Gemeinschaftsaufgabe aller Akteur*innen begriffen wird. Die Rechte der KuJ werden gesichert durch den kooperativen, institutionellen und intervenierenden Kinderschutz. Gegenseitiger Respekt und Achtung der persönlichen Würde sind für uns selbstverständlicher Teil unserer kulturpädagogischen Arbeit. Körperlichen Grenzverletzungen, psychische und emotionale Gewalt lehnen wir auf allen Handlungsebenen des Vereins ab. Bei Verletzungen schreiten wir entschieden ein, wenn wir Zeugen von Situationen werden.

Präventive Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes

Risikoanalyse

Unsere kulturpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet in Einrichtungen der freien und kommunalen offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, stationären und ambulanten Jugendhilfe, Jugendverbandsarbeit und Flüchtlingshilfe statt.

Die Risikoanalyse ist Basis unseres Schutzkonzeptes. Die Risikoanalyse erforscht systematisch die Bedingungen, die potenzielle Täter nutzen könnten, um Übergriffe auf Kinder / Jugendliche zu planen.

Unsere Kooperationspartner*innen und kulturpädagogischen Fachkräfte sowie alle weiteren Projektakteur*innen sind angehalten, sich untereinander zu vernetzen und zu unterstützen, mögliche Gefährdungsmomente und Risikofaktoren zu ermitteln und zu beseitigen. Sie legen projektübergeordnete Standards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fest. Diese beinhaltet auch -Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, Beziehungsgestaltung der Angebote. Dabei sind sie entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen und in geeigneter Weise über ihre Rechte zu informieren. Dies erfolgt in einer für die Kinder und Jugendlichen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Art und Weise. Denn: Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden.

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der LAG KM stehen vor, während und nach dem Projekt telefonisch, digital oder -sofern zeitlich möglich- persönlich vor Ort beratend zur Seite.

Kooperationspartner*innen

Wir binden unsere Partner*innen sowohl konzeptionell als auch personell in unsere Projektarbeit ein. Der Kooperationspartner*innen stellt uns eine*n feste*n Ansprechpartner*in für die Dauer des Projekts zur Verfügung. Diese*r ist verantwortlich für die Wahrung der Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes in der Einrichtung. Partner*innen legen uns ihr schriftliches Schutzkonzept bzw. Leitlinien oder Vorgaben gemäß dem Kinder- und Jugendförderplan der Gemeinde/des Kreises, die für ihre Einrichtung gelten, vor. Hat der/die Kooperationspartner*in keines davon, übernimmt er/sie für die Projektdauer das Schutzkonzept der LAG KM (siehe separate Einwilligung). Außerdem wird der LAG KM schriftlich bestätigt, dass die erweiterten Führungszeugnisse der eingesetzten Teamer*innen/Mitarbeiter*innen den Richtlinien entsprechend eingesehen wurden (keine Einträge bestehen) und diese sich mit dem Verhaltenskodex der LAG KM einverstanden erklären.

In Projekten vor Ort ebenso wie im digitalen Raum wird prinzipiell im Tandem gearbeitet, bestehend aus einer künstlerischen Fachkraft (LAG KM) und einer pädagogischen Fachkraft bzw. einem von Kooperationspartner*innen beauftragten Teamer*in/Mitarbeiter*in. Der Kooperationspartner*innen ist in seinen Räumlichkeiten dafür verantwortlich, dass die*der von der LAG KM beauftragte Künstler*in nicht allein mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen arbeitet. Diese Bedingungen sind Teil des Kooperationsvertrags.

Um Gefährdungsmomente und Risiken vorzubeugen und zu minimieren, tauscht sich die LAG Kunst und Medien NRW e.V. mit ihren Fachkräften und dem Kooperationspartner*innen diesbezüglich persönlich und/oder telefonisch aus. Im Projektbericht fragen wir zukünftig ab, wie der Kinderschutz berücksichtigt wurde.

Hilfestellung zur Entwicklung eines eigenen Schutzkonzepts geben Arbeitshilfen z. B. des Kinderschutzbundes und ausgebildete Schutzkonzeptberater (z.B. über die Landesfachstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen > <https://psg.nrw/>). Die PsG.nrw wird auf lokaler Ebene von ihren fünf Regionalstellen in der Präventionsarbeit sexualisierter Gewalt unterstützt. Jede Regionalstelle liegt in einem der fünf Regierungsbezirke. Hauptaufgaben der Regionalstellen sind u.a. die Beratung freier Träger zu Möglichkeiten der Prävention sexualisierter Gewalt, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung von Schutzkonzepten.

Kulturpädagogische Fachkräfte

Verhaltenskodex: Die Mitarbeiterinnen der LAG KM (Präventionsbeauftragte oder Geschäftsstelle) besprechen gemeinsam mit den kulturpädagogischen Fachkräften vor Aufnahme ihrer Tätigkeit den Verhaltenskodex und das Schutzkonzept der LAG Kunst und Medien NRW e.V. Durch ihre Unterschrift akzeptieren sie beide Dokumente als verbindliche Grundlage der Arbeit.

Erweitertes Führungszeugnis (eFz): Die LAG KM fordert von jeder Person, die als Referent*in ein Projekt durchführen möchte, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis an. Die LAG Kunst und Medien NRW setzt keine Personen ein, die rechtskräftig wegen eine in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Sie/ er verpflichtet sich, die Landesarbeitsgemeinschaft über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren. Das eFz darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein und muss regelmäßig alle fünf Jahre erneut in aktueller Form vorgelegt werden.

Die LAG fordert dieses von den Referent*innen mit ausreichendem Vorlauf an.

Das eFz ist schnellstmöglich beizubringen, sonst kann das geplante Projekt nicht von ihr/ ihm durchgeführt werden. Diese Bedingungen sind Teil der Honorarvereinbarung.

Hat die Fachkraft/Referent*in ihr erweitertes Führungszeugnis den Richtlinien entsprechend bei dem Kooperationspartner, mit dem das Projekt durchgeführt wird, vorgelegt, kann dieser schriftlich bescheinigen, dass es eingesehen wurde und keine Einträge existieren.

Die eFz der LAG KM Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und des Vorstandes werden von der Bildungsreferentin unseres Dachverbandes Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V. (LKJ NRW e.V.) eingesehen.

Qualifizierung: Alle Personen, die in einem Vertrags- oder Arbeitsverhältnis mit der LAG KM stehen oder in ehrenamtlicher Tätigkeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, absolvieren innerhalb von 6 Monaten nach Arbeitsbeginn (oder früher) ein Qualifizierungsangebot zum Thema Kinderschutz, (Gewalt-)Prävention, Machtmissbrauch etc.. Diese mind. 3-stündige Präventionsschulung kann bei den Landesarbeitsgemeinschaften oder einer geeigneten Fachstelle absolviert und nachgewiesen werden. Alle 3 Jahre muss eine Fortbildung wiederholt werden, um auf dem neusten Stand zu bleiben bzw. neue Themenfelder zu ergründen. Die ggf. anfallenden Kosten werden von der LAG KM nach Absprache bis zu einem gewissen Betrag übernommen, eine Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt. Die Landesarbeitsgemeinschaften überprüfen die Nachweise.

Werden die Qualifizierungsnachweise nicht erbracht, können die Personen nicht weiter bei der LAG KM beschäftigt werden.

Beratende Fachstelle

Die LAG Kunst und Medien NRW e.V. wird in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unterstützt und beraten vom:

Deutscher Kinderschutzbund e.V. , Ortsverband Dortmund e.V.

<https://dksb-do.eu/institutionen/#fachberatung>

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Geschäftsstelle der LAG Kunst und Medien NRW e.V. ist für alle Projektbeteiligten (Mitarbeiter*innen der Kooperationspartner*innen, kulturpäd. Referent*innen, Teilnehmende & Erziehungsberechtigte) offizielle Ansprechpartnerin für Vermutungen, Meldungen und Beschwerden. Die LAG KM geht prinzipiell jedem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach und protokolliert Absprachen und Vorgehensweise, sofern möglich. Die LAG KM begleitet und unterstützt alle Projektakteur*innen bei einem sensiblen und transparenten Verfahren. Sie holt sich bei Bekanntwerden gewichtiger Hinweise auf Kindeswohlgefährdung Hilfe und Beratung bei o.g. Fachstelle sowie beim zuständigen kommunalen Jugendamt. Der Vorstand der LAG KM wird in regelmäßigen Abständen über etwaige Fälle informiert und der Fortschritt protokolliert.

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden>

Wir stellen Handlungsleitfäden auf unserer Website zur Verfügung. www.lag-km.de/leitbild

Qualitätssicherung:

Regelmäßig (mind. alle 3 Jahre) wird dieses Konzept überprüft und ggf. angepasst.